

Die Wappen der Schweizer Prälaten im Konstanzer Konzilienbuch

Autor(en): **Zimmermann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für
Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **53 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES
SCHWEIZER·ARCHIV FÜR HERALDIK
ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1939

A° LIII

N° 3

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und P. RUD. HENGGELER

Die Wappen der Schweizer Prälaten im Konstanzer
Konzilienbuch

(Ulr. v. Richental's Chronik des Konzils zu Konstanz 1414—1418)

VON E. ZIMMERMANN, München.

Wer sich die Mühe gibt — und dies ist keine kleine — die über 270 geistlichen Wappen in Ulrich Richental's Chronik und die Namen ihrer Träger zu überprüfen, der stösst auf eine Menge von Irrtümern und Verwechslungen nicht nur hinsichtlich der Namen, sondern auch der Wappen selbst.

Von den gebrachten Kardinaltiteln sind nur drei richtig. Ganz unzuverlässig sind die Prälaten-Vornamen. Von den deutschen Bischöfen z. B. sind allein 30% falsch benannt. Es tauchen Namen auf, wie sie im ganzen Episkopat dieser Zeit und der betr. Nation überhaupt nicht vorkommen. Wenn dann Bischöfe zu Erzbischöfen werden und die lateinischen Bistumsnamen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, so wird dadurch das sichere Erkennen ausserordentlich erschwert. Es verschmelzen sich gelegentlich auch Familien- und Bistumsnamen: so wird z. B. der Erzbischof Thomas Perendoli zu einem Eps *Dolen*. (Dôle), ein Augustinus de *Lante* advocat. consist. wird Eps *London*. oder gar „A. Eps Londamensis zu lunders gen Calitz (Calais) ober“. Aus einem Wilhelm du Puy (lat. de Podio), Bischof von Mirepoix, wird ein Wilhelmus Eps Boriensis auch Pomensis, den man vergeblich sucht, wenn nicht das Wappen du Puy auf die richtige Stelle verweisen würde.

Wappenvertauschungen kommen sehr häufig vor und zwar nicht nur unter Bischöfen mit Bischöfen und Erzbischöfen, sondern auch mit Äbten und Pröpsten. So gelang mir z. B. der sichere Nachweis folgender Verschiebungen: Albert v. Stauf, Bischof von Regensburg wird ein Nicolaus Eps Assissinien., Nicolaus Piscicelli, Erzbischof von Salerno ein Marcus Eps Assaburgen. Gerlandus de Montaigu, Bischof von Paris wird Bischof von Cittanova (Eps Emonen.), wofür dann der Abt Johann Zipfler von Raitenhaslach (Oberbay.) als Thomas Eps parisiensis zu Paris erscheint. Der Abt Eggo der Schwaub von Ottobeuren wird Bischof von Noli, der Abt von Melk in Österreich ein Bischof von Badajoz und der Propst von Klosterneuburg Bischof von Brugnato usw.

Aber trotz all dieser Fehler und Verwechslungen muss auffallen, dass die persönlichen Wappen, soweit sie als solche feststellbar sind, ohne Ausnahme Prä-

laten angehören, die tatsächlich zur Zeit des Konzils lebten und an ihm teilnahmen, um so mehr verwunderlich, wenn wir sie unter falscher Adresse finden, wie z. B. Albert von Stauf, Abt Eggo von Ottobeuren oder Johann Zipfler von Raitenhaslach. Gerade dies dürfte aber der sicherste Beweis dafür sein, dass sie keine späteren Unterschiebungen sind, denn wer hätte 40 oder 50 Jahre nach dem Konzil dort noch das Persönliche des Abtes von Raitenhaslach gekannt? So hat sie Richental zu Konstanz gesehen und gesammelt. Die meisten der vielen Teilnehmer am Konzil liessen über den Türen ihrer Quartiere das Wappen anschlagen. Dies geschah nicht aus Wappenfreudigkeit der Zeit allein, es war auch ein praktischer Zweck damit verbunden, wie uns die Bilder (CH 34 und AH 74) belehren, es sollten die Behausungen der einzelnen Konzilsteilnehmer von den Boten leichter gefunden werden. Welche hochpolitische Bedeutung übrigens dem Wappenanschlag beigemessen wurde, ähnlich dem der heutigen Gesandtschaften, dürfte folgender Bericht in Ceretanus, *liber gestorum*, beweisen. Als Kardinal Johannes von Ragusa, der Bevollmächtigte des Papstes Gregor XII. in Konstanz eintraf, liess er am Augustinerkloster, wo er Herberge gefunden, das Wappen seines Herrn anbringen. Dies wurde den Tag darauf zur Nachtzeit heruntergerissen. Am 20. November 1414 wurde in eigener Sitzung, an der 18 Kardinäle usw. teilnahmen, über diesen Fall verhandelt und auf Vorschlag des Patriarchen von Grado beschlossen: Der Papst Gregor solle nur dann das Recht haben, sein Wappen anzuschlagen, wenn er selbst in Konstanz anwesend wäre.

Das farbenprächtige Bild, durch die vielen Wappen verursacht, musste aber auch den Sammeleifer eines Mannes wie Richental, der für alles, was seine Vaterstadt anging, ein offenes Auge hatte, in höchstem Masse reizen, und so sehen wir ihn überall in Konstanz umhergehen, suchend und fragend und seine Aufzeichnungen machend, wobei er auch keine Kosten scheute. So berichtet er selbst (AH 331): *Da hab ich nument gezeichnet die selb hie sind gesin welher dann och sin wappen uffschlug die findet man och gemält welher dz nit tett den hab ich suss mit dem namen geschriben*“. Oder wenn er fast klagend berichtet (AH 352), dass er Wappen nicht zu erfragen wusste, die nicht angeschlagen waren. Er schliesst (AH 376): *„Et sic habes illas quinque Nationes In Europa sicut ego Udalricus ubique in ciuitate Constan. quisiui et interrogani Et dedi precium de isto facto et opere qui hoc sciebant*“.

Von den 7 auf uns überkommenen Handschriften von Richentals Chronik (s. Schw. AZH 1925, S. 104) lagen meinen Untersuchungen zugrunde:

Die Konstanzer Handschrift (hier mit CH bezeichnet) in der photographischen Wiedergabe von Gracklauer, Leipzig.

Die Aulendorfer Handschrift (mit AH bezeichnet) in der Lichtdruckausgabe von Dr. Th. Herm. Sevin, Mosbach 1880; ferner

Die älteste Druckausgabe von Anton Sorg in Augsburg vom Jahre 1483 (mit Sorg bezeichnet).

Diese drei Quellen bringen in der Hauptsache wohl dieselben geistlichen Wappen, sie weichen aber in deren Anordnung und Reihenfolge wesentlich von einander ab. Am ausführlichsten ist die AH, mit zahlreichen Notizen, die Bischöfe genau nach Nationen geschieden und in der Hauptsache nach Metropolen geordnet. Bei der CH fehlen die ausführlichen Notizen, auch die betonte Trennung nach

Nationen. Die Gefolgschaft der Erzbischöfe ist nur teilweise erkenntlich, die einzelnen Bischöfe oft in bunter Reihe aneinander gesetzt. Ausserdem ist sie unvollständig, ohne die Äbte, die Domherrn zu Konstanz und die Ritterorden. Sorg trennt die Erzbischöfe von den Bischöfen und bringt beide für sich gesondert, die deutschen in der Mehrzahl voran, dann die übrigen in bunter Reihe. Doch hat auch er die Ritterorden, die Äbte und die Domherrn zu Konstanz.

Die Wappendarstellung beider Handschriften ist eine flüchtige, handwerksmässige, bei der CH oft derbe, die sich meist mit einem skizzenhaften Umriss in halbrundem Schilde begnügt. Der Stil entspricht dem der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sie scheinen in beiden von je ein und derselben Hand her zu rühren, soweit dies Urteil die mir vorliegenden Wiedergaben gestatten. Noch stehengebliebene Lücken beweisen das nachträgliche Einsetzen in die im Text vom Schreiber freigelassenen Stellen. Die kolorierten Federzeichnungen sind oft nur in den dunkleren Grundfarben (rot, blau und schwarz) angelegt und die mit hellerer Deckfarbe (weiss und gelb) daraufzusetzenden Figuren wie Kreuze, Sterne, Lilien u. dgl. oft vergessen; beim Meister von Rhodos (AH 243) und Wappen Barbarigo (345) blieben sogar die Löwen weg.

Dass nun bei Sorg alle diese unvollständig gebliebenen Wappen ergänzt sind, dass ausserdem bei ihm die redaktionelle Anordnung eine von beiden Handschriften vollkommen verschiedene ist, beweist, dass er eine andere, aber hinsichtlich der Wappen vollständigere Vorlage benützt haben muss.

Fragen wir nach der Entstehungszeit beider Manuskripte, so können hiezu folgende Hinweise dienen: In AH 353 finden wir die Notiz: Nicolaus Pragensis archi Epus et fuit tunc tpis hussica Et mortus est sicut hereticus. Erzbischof von Prag war (1413—1431) Conrad von Vechta, der aber erst nach dem Konzil (1421) zu den Husiten übertrat und 1431 starb. Dieser Eintrag kann noch von Richental selbst stammen, der um 1437 starb und in den dreissiger Jahren viel auf Reisen, auch in Böhmen gewesen war.

In AH 388 finden wir jedoch etwas ganz Merkwürdiges: Johes abbas scotorum in ciuitate Wienensi mit dem rot-weissen österreichischen Bindenschild, überhöht von einem Tatzenkreuz, dem Wappen des Bistums Wien (Fig. 50). Dieses wurde aber erst 1469 neu errichtet und sein Wappen neugeschaffen, das vorher nicht in Wien erscheint, auch niemals bei den Schottenäbten (frdl. Mitteilung von P. Hugo OSB, Schotten, Wien). Wir finden es aber auch CH 116 (hier das Kreuz am Fuss nagelgespitzt) unter den 12 namenlosen Wappen, die der Bischofsreihe angefügt sind, ebenso ohne Namensangabe bei Sorg 141. Die Wappenzeichnungen beider Handschriften und auch die der verloren gegangenen Vorlage Sorgs können demnach erst nach 1469 entstanden sein, denn es sind keine Anzeichen vorhanden, dass die Eintragung des Wappens für die Schotten im freigebliebenen Platz nachträglich für sich allein erfolgt wäre.

Was ist von dieser späteren Hand ausserdem noch eingeschmuggelt worden? Rührt von ihr die Verwechslung von Regensburg Stadt mit Regensburg Bistum, nachdem dessen Wappen der Bischof von Assisi erhalten hatte, und die von Salzburg mit Salisbury, dann sind ganz sicher auf dieses Konto auch die orientalischen

AH 388:



Fig. 50.

Phantasiewappen zu setzen, die das Vertrauen zu Richentials Werk so stark beeinträchtigen. Ich glaube nicht, dass er sich damit von dem ungarischen Herold, der bei ihm ass, hat hereinlegen lassen. Ein abschliessendes Urteil kann wohl kaum mehr gebildet werden, da uns die ursprüngliche Fassung verloren gegangen ist. Es ist immerhin möglich, dass Text und Wappenzeichnungen von ihm getrennt hinterlassen wurden, letztere nur ungenügend oder vielleicht nur mit Ziffern bezeichnet. Denn die AH weist neben den Schilden wahrscheinlich zu diesem Zweck kleine Ziffern auf, die aus früher Zeit stammen müssen, dem Schreiber war das arabische Zahlensystem noch nicht vollständig geläufig, denn er numeriert 208, 209, 2010, 2011 usw. Dadurch liessen sich die vielen Verwechslungen am einfachsten erklären.

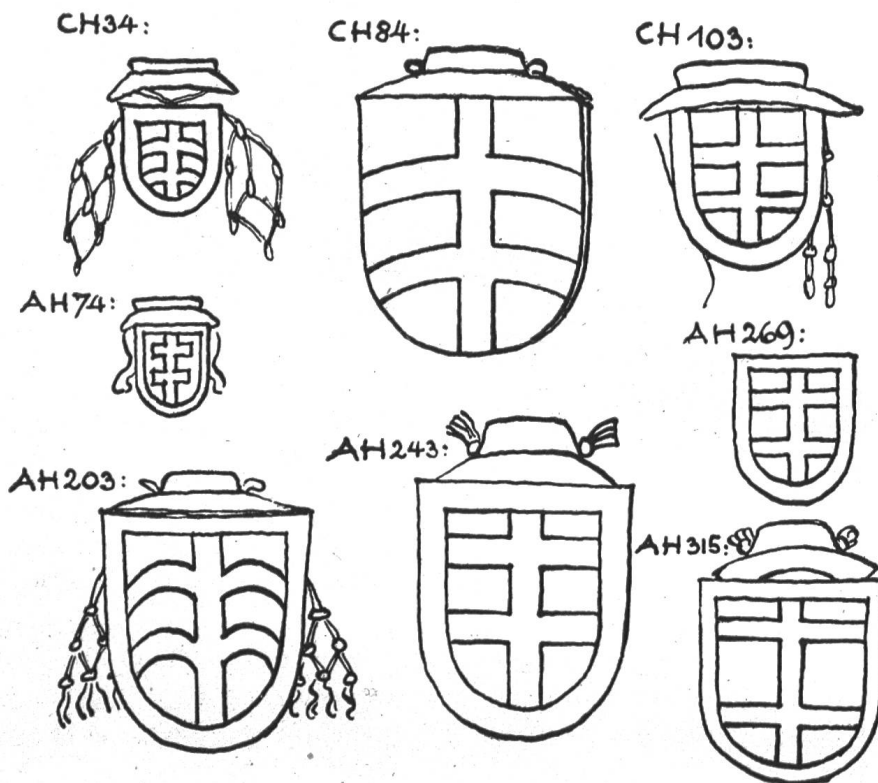


Fig. 51.

Unter den Konziliums-Prälaten aus dem Gebiete der heutigen Schweiz war die hervorragende Persönlichkeit **Jean Fraczon-Alarmet de Brogny** (Bronhiaco), Kardinal-Bischof von Ostia und Vizekanzler der römischen Kirche, eine Hauptfigur im kirchengeschichtlichen und religiösen Leben seiner Zeit. Er wurde 1342 zu Brogny in Savoyen geboren, 1370 legum Doctor, dann Domherr zu Genf und Avignon, Dekan zu Gap, capellanus S. Palatii et proveditor unter Klemens VII. Von diesem als Bischof von Viviers (1382—88) zum Kardinal mit dem Titel S. Anastasiae 1385 erhoben, daher die Bezeichnung card. Vivarien. Dann auf seiten Benedikt XIII., der ihn 1405 zum Kardinalbischof von Ostia ernannte. Auf dem Konzil zu Pisa 1409 durch Alexander V. Vizekanzler der römischen Kirche und 1410 Administrator von Arles. Zu Konstanz auf seiten Johann XXIII., war er nach dessen Absetzung und Flucht Vorsitzender des Konzils von der 6. bis zur

41. Sitzung. 1423 wurde er von Martin V. zum Administrator von Genf gemacht. Er starb 1426 zu Rom.

Der Bedeutung des Trägers entsprechend erscheint sein Wappen auch am häufigsten. Wir finden es nicht nur unter den Kardinälen CH 84 und AH 203 sowie 315, sondern auch auf den Bildern im Text, auf dem mit den Boten (CH 34 und AH 74), der Papstkrönung (CH 103 und AH 243) und der Eidesleistung des römischen Königs (AH 269). Rietstap (Grand Armorial) bringt das Wappen Brognier (Broigny) Genf: zweiarmiges rotes Kreuz (alias „Drachenschwanz“) in Blau mit goldnem Schildrand (Fig. 51). So hat es auch Sorg (91^r) und so steht es auch auf seinem Siegel (s. Paul Ganz: François de Mies, évêque de Genève, Schweiz. A. f. H. 1930). Das Wappen ohne den Schildrand (wie CH 84) wird von Ganz seinem Onkel, dem Kardinal Pierre Fracon de Broigny zugeteilt, der wohl identisch ist mit dem bei Eubel aufgeführten Petrus de Sortenaco, Caturcensis (Cators), 1375 Card. S. Laurent in Lucina, vocatus Vivariensis † 1390. Die beiden ca. 1570 in Italien entstandenen Kardinal-Wappenbücher der Münchner Staatsbibliothek zeigen auch das Wappen ohne Bord, so cod icon 266 (von Antonius Strada) unter Petrus Sorcinacus und ebenso Joan Scorcinacus, während cod lat 158 dies Wappen nur Joannes de Broniaco zuteilt, den Petrus Soracenacus aber mit drei (2,1) schwarzen Mäusen in Weiss bringt.

Zur Schweiz stand auch in Beziehung Kardinal **Anton de Challant**, Card. presb. S. Caeciliae, Kanzler des Grafen von Savoyen, von Benedikt XII. zunächst (1404) zum Card. diac. S. Mariae in via lata promoviert. Johann XXIII., auf dessen Seite er auch auf dem Konzile war, machte ihn 1412 zum Card. presb. S. Caeciliae (1412). Er starb zu Lausanne (1418), auf dessen Bischofsstuhl sein Bruder Wilhelm sass (s.u.). CH 85 bringt ihn unter Antonius Card de Schalancko: von Rot und Schwarz geteilt, darüber Schräglinksleiste (in den Feldfarben überstrichen) (Fig. 52). AH 320 nennt ihn Anthonius de calanco von Schalant, tit. XII Apost. (falsch), gibt die Farben richtig: Rot über Weiss mit schwarzem Schräglinksbalken. Sorg 94 hat rotes Schildhaupt über Weiss mit schwarzem Schräglinksbalken, bezeichnet ihn aber: Anthonius card. de Schelancko de Caland, tit. S. Basilice. Virgil Solis und Schrot nennen ihn V. Scelancko: geteilt von Rot und Weiss mit schwarzem (bzw. blauem) Schrägbalken. Die Grafen von Challant führten: rotes Schildhaupt über Silber mit schwarzem Schrägbalken (s. Fred.-Th. Dubois, Les armoiries de Guillaume de Challant).

Sehen wir vom Konstanzer Bischof, zu dessen Sprengel der grösste Teil der deutschen Schweiz gehörte, ab, so war unter den Schweizer Bischöfen auf dem Konzil der bedeutendste der von Genf: **Jean de Bertrands** (Eps Gebennen.) 1408—1418. Er sass mit der französischen Legation im Konklave, bei welchem im ersten Wahlgange sogar eine Anzahl Stimmen auf ihn entfielen. Wir finden ihn: CH 114^r (unter den Legationen) Johes Eps Jebemen et magnus princeps; AH 367 (unter den Hyspani!): Johes Eps Febeniensis et magnus princeps, sowie

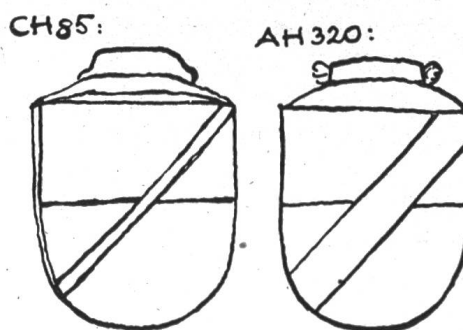


Fig. 52.

AH 212 (unter den Legationen ohne Namen), Sorg 55^r: Johannes Eps Jebenensis ein Fürst aus Savoi, ebenso Sorg 92^r Joes princeps de Saphoi Eps Jebenen.

Mit diesem „Fürst aus Savoi“ braucht keineswegs gesagt sein, dass er dem Fürstenhause von Savoyen angehörte. Der Bischof von Genf war im Gegensatz

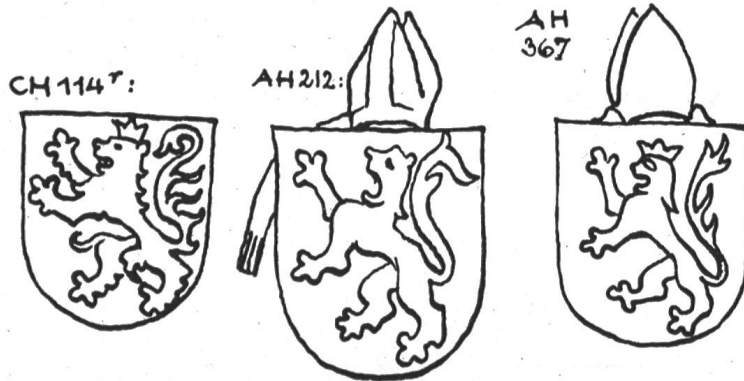


Fig. 53.

zu den französischen Bischöfen, mit denen zusammen er auftritt, Souverain, seit 1154 unmittelbarer Reichsfürst im Gebiete von Savoyen.

Das gebrachte Wappen ist nach Rietstap das der savoyischen Bertrand (Fig. 53).

Neben ihm finden wir den Bischof von Lausanne: **Guillaume de Challant** (Eps Lausanen) 1406—1431, Bruder des Kardinals Anton de Challant. Er war zuvor Abt von S. Michael de Clusa OSB. in der Diözese Turin. Sein Wappen

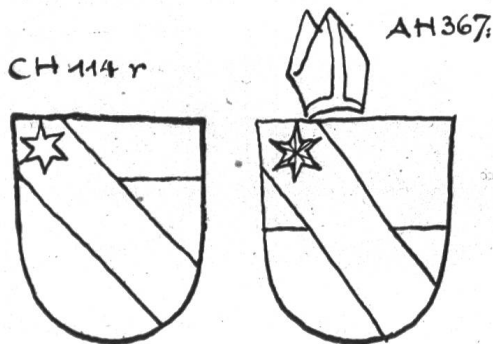


Fig. 54.

war nach Fred.-Th. Dubois (Les armoiries de Guillaume de Challant in Schweiz. Archiv für Heraldik, 1936, Seite 87): d'argent au chef de gueules à la bande de sable chargée en chef d'une étoile d'or et brochant sur le tout (Fig. 54).

Richental nennt den Bischof von Lausanne nicht. Er wird aber im liber gestorum des Cerretanus und zwar als Bruder des Kardinals unter den Konzilsteilnehmern genannt. Dafür erscheint bei Gebhard Dacher (s. Herman v. d. Hardt, Corpus

actorum Tomus V, pag. 13) ein Amodeus Eps Momeranen. et Losanien. in Sabaudia, womit nur Amedeus de Montmajeur, Bischof von Maurienne (Maurianen. Eps) gemeint sein kann, der zwar auch Abt von S. Michael de Clusa, aber niemals Bischof von Lausanne gewesen war. Auch hier wiederum eine der vielen Verwechslungen. Guillaume de Challant wurde 1415 das Bistum Terouane (Morinen. Eps) übertragen, konnte sich aber dort gegen Ludwig von Luxemburg, den Gegenbischof, nicht durchsetzen. Finden wir auch den Namen nicht, so doch sein Wappen und zwar wohlgemerkt immer unmittelbar neben dem des Bischofs von Genf: CH 114^r als Dydacus Eps Zamenen. in arrigonia und AH 367 Didacus Eps Zamenensis in aragonia. Trotz des falschen Namens und mangelhafter Farben-

gabe (der Schrägbalken blieb weiss) ist das Wappen, so wie es Dubois kennzeichnet, schon in seiner brüderlichen Verbundenheit mit Genf nicht misszuverkennen. Bischof von Zamora war (1413—1425) Didacus Gomez de Fuensalida, dessen Wappen mit den 6 Ballen CH 115 an einen Ludwig Eps Arnumensis (Arminien) verschoben ist, den Virgil Solis, p. 11, dann vollends zu einem Bischof von Armenia macht.

Im Vergleich mit dem Wappen seines Bruders, des Kardinals von Challant, dürfte sich ergeben, dass der Stern ein rein persönliches Beizeichen war; in den

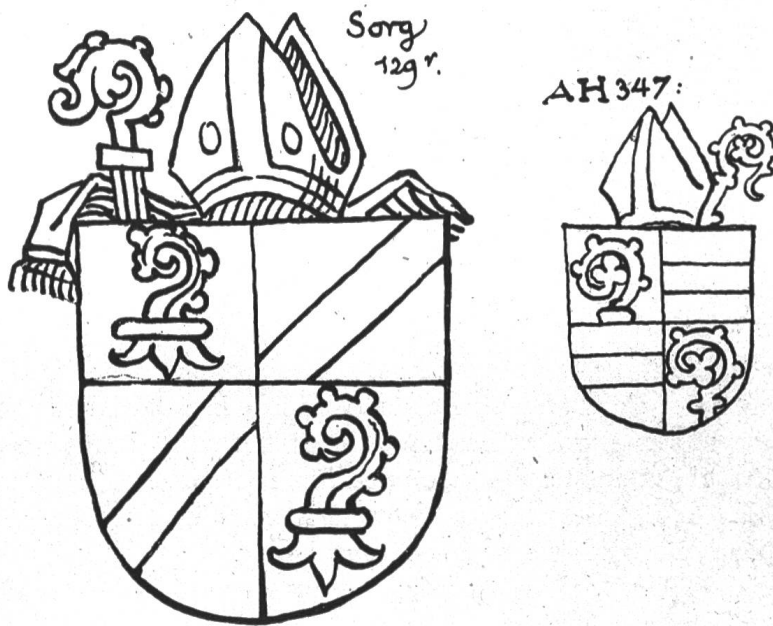


Fig. 55.

Siegeln erscheint er übrigens nicht (s. D. L. Galbreath, Les sceaux des évêques de Lausanne, Sch. A. f. H. 1929). Sorg bringt weder Namen noch Wappen.

Humbert von Neufchâtel in Burgund, Bischof von Basel (1399—1418). Während Sorg (129^r) unter Humbert von Neuwenburg das richtige Wappen bringt (Fig. 55): Geviertet, vorn den dreigelappten Baslerstab, hinten Neuchâtel, silberner Schrägbalken in Rot, erscheint AH 347 als Humbertus Eps basiliensis In Reno das Wappen des Bischofs von Eichstätt Johann von Haideck (1415—1429). Das (allerdings hier bis auf die Schnecke verkürzte) goldene Pedum in Rot ist das Bistumswappen von Eichstätt in Mittelfranken und dreigeteilt von Rot, Silber und Blau führen die oberpfälzischen Haideck. In CH findet sich Basel überhaupt nicht und das Eichstätter Wappen erscheint hier (CH 112) unter seinem richtigen Namen, auch in besserer Form.

(Schluss folgt).